

Handreichung für Rechnungsteller

Informationen zum Dokument

1: Urheberchaft

Herausgeber	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) Deliusstr. 10 24114 Kiel
Web	https://www.itvsh.de
E-Mail	info@itvsh.de

2: Nutzungsbedingungen

Nutzungsrecht	Dieses Dokument darf – ohne Rückfrage bei dem ITVSH – durch die Träger des ITVSH für eigene Zwecke genutzt und dabei insbesondere vervielfältigt, ausgedruckt, präsentiert, verändert, bearbeitet sowie an Dritte übermittelt oder auch mit eigenen Daten und Daten Anderer zusammengeführt und zu selbständigen neuen Datensätzen verbunden werden.
Quellenvermerk	Ein Quellenvermerk ist nicht erforderlich.

3: Dokument IDs

Titel	Handreichung für Rechnungssteller
Version	1.5
Art	Handreichung
Dateiname	ITVSH_Handreichung für Rechnungssteller-vs_1_5

4: Dokumenthistorie

	Status	Datum	Verantwortlicher Mitarbeiter
00	erstellt	15.01.2025	Frank Weidemann
01	in Abstimmung		
02	fertig zur Freigabe		
03	freigegeben		
04	veröffentlicht	15.01.2025	
05	im Review		
06	ungültig		
..	Informationsklassifizierung		Allgemeine Freigabe
..	Eigentümer des Dokuments		ITVSH – Frank Weidemann

Handreichung für Rechnungssteller

Sie können uns Rechnungen neben der klassischen Papierform auch als elektronische Rechnung (E-Rechnung) zusenden. Hierzu nehmen wir am E-Rechnungsportal des Landes Schleswig-Holstein teil.

Zur korrekten Adressierung der E-Rechnung ist es stets erforderlich eine gültige Leitweg-ID in das Feld BT-10 des XML-Datensatzes einzutragen. Das gilt auch für die Nutzung des Peppol-Netzwerks als Zugangsweg.

Unsere Leitweg-ID lautet: 01002-0008-83

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen, die für den Empfang und die Weiterverarbeitung von E-Rechnungen zwingend sind:

E-Rechnungen müssen maschinenlesbar im Format XRechnung¹ (ab der Version 2.0) oder ZUGFeRD² (ab der Version 2.1.1) mit dem Profil XRechnung oder EN 16931 vorliegen.

Folgende Zugangswege sind zulässig:

1. über das **Peppol-Netzwerk**

Um E-Rechnungen über das Peppol-Netzwerk zu versenden, müssen Sie sich an einen Service-Provider wenden, der einen Peppol Access Point Corner 2 betreibt (s. <https://peppol.org/members/peppol-certified-service-providers/>).

Für eine ordnungsgemäße Zustellung ist hier neben der Angabe der Leitweg-ID im XML-Datensatz zusätzlich als Participant-ID **0204:01-Kommunen-27** einzutragen.

2. Direkt über das **E-Rechnungsportal des Landes Schleswig-Holstein**

Hierfür ist eine einmalige und kostenlose Registrierung am Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein erforderlich. Sie können das Portal in einem beliebigen Internetbrowser unter der Adresse <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportale> aufrufen.

○ **E-Mail**

Die E-Mailadresse lautet: rechnung.kommune@rechnungsportal.landsh.de.

Es gilt eine Größenbeschränkung von 200 Megabyte, wobei der E-Mail-provider in der Lage sein muss, derart große E-Mails zu versenden.

Für ZUGFeRD-Rechnungen ist nur der Zugangsweg E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie, dass pro E-Mail ausschließlich eine einzelne XML-Datei an die von Ihnen genannte Adresse übermittelt werden darf. Dies gilt gleichermaßen für das ZUGFeRD-Rechnungsformat. In diesem Fall handelt es sich um eine PDF/A3-Datei, die den XML-Datensatz als eingebettete Datei enthält.

○ **Direkterfassung oder Upload im Portal**

Die Portaladresse lautet: <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportale>

¹ https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828#BestandteileXRechnung

² <https://www.ferd-net.de/standards/zugferd-2.1.1/index.html>

[waltungsportal/Service/Entry/XRECHNUNG](#). Die maximale Anzahl rechnungsbegleitender Anlagen ist auf 200 beschränkt.

Der Upload und die Weiterverarbeitung auf dem E-Rechnungsportal ist bei selbsterstellten E-Rechnungen nur für XRechnungen in der Syntax UBL oder in der Syntax CII UN/CEFACT mit einer Größenbeschränkung von 200 Megabyte möglich.

Alternativ gibt es eine Möglichkeit der Direkterfassung von E-Rechnungen. So ist sichergestellt, dass die Rechnung dem erforderlichen XRechnungsformat entspricht. Beachten Sie bitte, dass Sie die erfasste E-Rechnung vor dem Abschicken herunterladen. Dieses Dokument (XML-Datei) muss von Ihnen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben abgelegt/gespeichert werden.

- Per Peppol-Netzwerk, hierzu verwenden Sie bitte die Participant-ID **0204:01-Kommunen-27**.

Sofern die E-Rechnung dem Rechnungsempfänger ordnungsgemäß zugestellt werden konnte, erhalten Sie eine entsprechende Bestätigung im Form eines Laufzettels. Falls ein Eingangskanal genutzt wurde, der die Registrierung im Serviceportal des Landes Schleswig-Holstein erfordert, wird dafür die E-Mail-Adresse verwendet, die im E-Rechnungsportal als Rechnungsversandadresse hinterlegt ist. In allen anderen Fällen wird die im XML-Datensatz angegebene Kontakt-E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers oder Rechnungssenders verwendet.

Sollten Sie keine positive Nachricht von uns erhalten, dürfen Sie nicht von einem Zugang der elektronischen Rechnung ausgehen, auch wenn Sie keine Information über die Ablehnung der elektronischen Rechnung erhalten haben.

Anlagen müssen in die XML-Datei eingebettet sein und in einem der Formate PDF, PNG, JPG, CSV, XLSX, ODS oder XML vorliegen. E-Rechnungen mit Anlagen in anderen Formaten werden zwar angenommen, unzulässige Anlagen werden aber ignoriert. Über nicht berücksichtigte Anlagen werden Sie informiert.

Nicht akzeptiert werden:

- E-Rechnungen, die per E-Mail von nicht im Serviceportal des Landes registrierten Absendern eingereicht werden.
- E-Rechnungen, bei denen der XML-Datensatz nicht dem Standard XRechnung entspricht.
- E-Rechnungen mit einer ungültigen oder unbekanntem Leitweg-ID.
- E-Mails, die mehrere E-Rechnungen beinhalten.
- Per E-Mail versandte XRechnungen, die neben dem XML-Datensatz weitere Anlagen enthalten. Bei ZUGFeRD-Rechnungen ist eine Anlage im PDF/A3-Format entsprechend des ZUGFeRD-Standards zulässig.
- Spam oder Nachrichten mit Schadcode.

Sollte die E-Rechnung aufgrund eines Fehlers nicht zustellbar sein, werden Sie darüber informiert. Keine Benachrichtigung erfolgt, wenn die Nachricht Schadcode beinhaltet oder als Spam klassifiziert wird.